

# Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

## Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

#### Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse						
4 Steuerklasse	168	<input type="text"/>			(e)				
		EUR Ct		EUR Ct					
5 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>	(e)				
6 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	(e)				
7 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>	(e)				
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>	(e)				
9 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	(e)				
10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197	<input type="text"/>	1 = Ja						
	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug						
	EUR		EUR						
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>	(e)				
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	(e)				
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>	(e)				
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>	(e)
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>	(e)				
16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	(e)				
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166	<input type="text"/>	166	<input type="text"/>	(e)				
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>	(e)				
19 Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuernden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17		EUR Ct		EUR Ct					
Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag	152	<input type="text"/>				
Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>				
21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>	115	<input type="text"/>	(e)				
22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	118	<input type="text"/>	118	<input type="text"/>	(e)				
23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	<input type="text"/>	119	<input type="text"/>	(e)				



**Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS**

24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )	EUR	139							,--
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 52 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )	EUR	136							,--
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 62 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )	EUR	178							,--
27	Anzahl der beigefügten <b>Anlagen N-AUS</b>									

**Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)**

28 Adresse in Belgien  Arbeitslohn EUR 127  ,--

**Angaben zu Grenzgängern**

29 Grenzgänger nach 117   
 2 = Frankreich  
 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt  
 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt  
 4 = Österreich  
 Arbeitslohn in CHF / EUR 116  ,--  
 Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR 135

**Werbungskosten**

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 –

**Hinweis:**  
 Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

**Entfernungspauschale**

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (1. Angabe)**

30 1 = erste Tätigkeitsstätte  
 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet  
 PLZ, Ort und Straße  vom  bis

31 Arbeitstage je Woche  Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage  Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 115  1 = Ja

32 aufgesucht an Tagen 110

33 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 111  km

34 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 112  km

35 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 113  km

36 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt  km

37 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR 114  ,--

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (2. Angabe)**

38 1 = erste Tätigkeitsstätte  
 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet  
 PLZ, Ort und Straße  vom  bis

39 Arbeitstage je Woche  Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage  Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 135  1 = Ja

40 aufgesucht an Tagen 130

41 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 131  km

42 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 132  km

43 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 133  km

44 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt  km

45 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR 134  ,--



**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)**

1 = erste Tätigkeitsstätte  
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom     bis

46

Arbeits- und Urlaubstage je Woche

47

Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

48

aufgesucht an Tagen

49

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

50

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

51

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

52

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

53

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)

**Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse**

Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)

290

Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)

295

54

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

55

**Beiträge zu Berufsverbänden**

Bezeichnung der Verbände

310

56

**Aufwendungen für Arbeitsmittel**

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel

57

58

59 Summe 320 =

**Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet**

– tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

325

60

**Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)**

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

335

61

Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –

336

62

**Fortbildungskosten**

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330

63

**Weitere Werbungskosten**

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

64

65 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

66

67 Summe der weiteren Werbungskosten 380 =



**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt  
 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

68	Fahrtkosten	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
			EUR	
69				
70	Übernachungskosten	+		
71	Reisenebenkosten	+		
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =		

**Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)**

73		411	<input type="checkbox"/>	EUR
74	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	<input type="checkbox"/>	

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>	
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>	
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>	
			EUR	
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>	
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>	
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>	

**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

81	Art der Aufwendungen	682	<input type="checkbox"/>	EUR
82	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16	659	<input type="checkbox"/>	
83	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18	660	<input type="checkbox"/>	
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 59 und 64 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )	657	<input type="checkbox"/>	

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

85	Art der Aufwendungen	656	<input type="checkbox"/>	EUR
----	----------------------	-----	--------------------------	-----

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

86		675	<input type="checkbox"/>	EUR
----	--	-----	--------------------------	-----